



**Regionalfernsehen  
für die Kantone  
Aargau und Solothurn**

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

**Niedergösgen, den 20. Februar 2008**

**Gesuch um die Erteilung einer Konzession für die beiden Kantone Aargau und Solothurn; Anhörung; Stellungnahme zum Konzessionsgesuch Tele M1 AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Fristgerecht nehmen wir zum Gesuch der Tele M1 AG (im folgenden M1 genannt) Stellung. Unsere Ausführungen unterteilen sich in Feststellungen bzw. Fragen, die uns bei der Durchsicht der Unterlagen aufgefallen sind, sowie auf rechtliche Aspekte des Gesuches.

**1. Sendekonzept**

M1 reicht ein Gesuch ein, das sich an am heutigen Sendekonzept orientiert, bzw. das eine Kopie des heutigen Konzeptes ist. Weiterentwicklungen sind nur ansatzweise vorhanden. Es wird auch immer noch sehr stark auf Fremdproduktionen abgestützt, die grösstenteils keinen direkten Bezug zum Versorgungsgebiet haben. Die möglichen neuen Sendungen sind äusserst nebulös formuliert (z.B. " ebenfalls soll ein Ausbau im Bereich der Reportagen erfolgen..." oder "vermehrt Sendungen geplant, welche Grossanlässe .... besser wiedergeben.").

*1.1 Bezug zum Versorgungsgebiet*

In den Gesuchsunterlagen von M1 ist festgehalten, dass im Hauptprogramm ab 18 Uhr der Anteil der Sendungen, die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen, bei **rund 70% liegen soll**. Diese Zahl ist zu hinterfragen. Dies zeigt sich schon im Vergleich z.B. zu Tele Züri, welches ausführt, dass einen Anteil von „60 % der Sendungen sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen“. Dabei sendet Tele Züri mit z.B. „Talk täglich“ mehr Sendungen pro Tag aus, die sich auf das Versorgungsgebiet beziehen als dies bei M1 der Fall ist. Schon im Lichte dieser Zahlen von Tele Züri, muss die Zahl von 70% in Frage gestellt werden.

### 1.1.1 Ermittlung der Beiträge von M1 auf das Versorgungsgebiet

Wir haben nun versucht diese Zahl zu ermitteln. Dazu haben wir stichprobenartig die Woche vom 4. bis 10.2.2008 zwischen 18.00 und 19.00 Uhr analysiert. Es wird nicht untersucht ob der Beitrag im Versorgungsgebiet von Interesse ist, sondern nur ob der Inhalt des Beitrages bzw. Sendung thematisch aus dem Versorgungsgebiet stammt. Dabei haben wir folgendes festgestellt:

#### Aktuell:

Der Anteil der ausgestrahlten Aktuell-Beiträge, die sich direkt aufs Versorgungsgebiet beziehen liegt zwischen 60% und 80%. Dazu kommen noch die News aus dem Ausland und der Schweiz (je ca. 1 min), die sich nicht auf das Versorgungsgebiet beziehen.

	Dauer in min (ca.)	in %
4.2.08: 3 von 5 Beiträgen beziehen sich auf Versorgungsgebiet	je 16 min	ca. 60%
5.2.08: 3 von 4 dito		ca. 75%
6.2.08: 3 von 4 dito		ca. 75%
7.2.08: 3 von 5 dito		ca. 60%
8.2.08: 4 von 5 dito		ca. 80%
9.2.08: 3 von 5 dito		ca. 60%
4.2.08: 4 von 6 dito		ca. 65%
<i>Schnitt</i>		<i>ca. 67%</i>

Von diesem Durchschnitt müssen nun 10% abgezogen werden, da die „CH+World-News“ sich nicht auf das Versorgungsgebiet beziehen (zusammen rund 2 Min. Dauer; >10%). Somit bewegt sich der Anteil der aufs Versorgungsgebiet bezogenen Sendezeit beim "Aktuell" *auf rund 60%*.

*Wetter:* Versorgungsgebiet 2 min

*Sport:* Versorgungsgebiet 7 min  
(wird als Eigenproduktion im Gesuch gemäss Beilage 21 ausgewiesen, gleichzeitig aber auch als Fremdproduktion (Beilage 21))

*Börse:* nicht Versorgungsgebiet 2 min  
(wird als Eigenproduktion im Gesuch gemäss Beilage 21 ausgewiesen, gleichzeitig aber auch als Fremdproduktion (Beilage 21))

ab 18.34 Uhr bis 18.57 Uhr folgen verschiedene Sendungen:

Automobil Revue	(nicht Versorgungsgebiet)	10min
Wohnen	(bedingt Versorgungsgebiet)	7 min
Kochen	(nicht Versorgungsgebiet)	3 min
Gesundheit	(nicht Versorgungsgebiet)	7 min
Kino	(Versorgungsgebiet)	7 min
Doku	(nicht Versorgungsgebiet)	23 min
Cash-TV	(nicht Versorgungsgebiet)	23 min
Tierisch	(sowohl als auch, da nicht nur Vermittlungen aus dem Versorgungsgebiet)	23 min
Lifestyle	(nicht Versorgungsgebiet)	23 min
Swissdate	(nicht Versorgungsgebiet)	30 min
Sara macht's	(vorwiegend Versorgungsgebiet)	23 min

Gewisse Sendungen wie „Gesundheit“, „Kochen“ oder auch „Wohnen“ können sich vereinzelt direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen. Bei anderen Sendungen, wie „Tierisch“ oder „Sara macht's“, überwiegt der direkte Bezug zum Versorgungsgebiet. Andererseits ist festzustellen, dass auch Beiträge von „Sara macht's“ nicht dem direkten Versorgungsgebiet zugerechnet werden dürfen (z.B.: 10. und 17..2.2008: Tschad (World Vision)). Entsprechende Aussage kann auch für die Sendung "Tierisch". Wir rechnen im Folgenden die Sendungen „Sara macht's“ und „Tierisch“ trotzdem zu 100% dem Versorgungsgebiet an; „Wohnen“, „Kochen“ und „Gesundheit“ hingegen zu 0% dem Versorgungsgebiet zu.

Auf die einzelnen Wochentage bezogen ergibt sich bei diesen Sendungen ab 18.30 Uhr folgender direkt aufs Versorgungsgebiet bezogener Anteil:

Montag beziehen sich auf das Versorgungsgebiet	0%
Dienstag	0%
Mittwoch	0%
Donnerstag	100% (mit Vorbehalt: Tierisch)
Freitag	0%
Samstag	0%
Sonntag	100% (mit Vorbehalt: Sara macht's)

#### 1.1.2 Fazit

Redaktionell bearbeitete Sendezeit pro Tag beträgt rund 45 min (zwischen 43 min und 47 min).

Für die Wochentage ergeben sich somit folgende Zahlen:

<i>Montag</i>	<i>19 min von 45 min bzw.</i>	<i>42% direkt auf Versorgungsgebiet</i>
<i>Dienstag</i>	<i>12 min von 45 min bzw.</i>	<i>27% dito</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>19 min von 45 min bzw.</i>	<i>42% dito</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>39 min von 45 min bzw.</i>	<i>87% dito; (Tierisch; Vorbehalt siehe oben)</i>
<i>Freitag</i>	<i>12 min von 45 min bzw.</i>	<i>27% dito</i>
<i>Samstag</i>	<i>12 min von 45 min bzw.</i>	<i>27% dito</i>
<i>Sonntag</i>	<i>35 min von 45 min bzw.</i>	<i>78% dito (Sara macht's; Vorbehalt siehe oben)</i>
<i>Durchschnitt:</i>		<i>47% direkt auf Versorgungsgebiet</i>

#### 1.2 Kommentar

**Die von M1 gemachte Aussage, dass der Anteil der Sendungen ab 18 Uhr (prime time) inhaltlich zu rund 70% direkt auf das Versorgungsgebiet Aargau/Solothurn beziehen, ist falsch.** Auch unter Berücksichtigung der Unsicherheiten wird sich dieser Anteil, der sich direkt aufs Versorgungsgebiet bezieht, im Bereich **von nur 50%** bewegen. Selbst bei der Sendung „Aktuell“, dürfte der Anteil von 70% in der Regel nicht überschritten werden.

#### 1.3 Inhaltliche Anmerkungen

Gemäss Gesuchunterlagen konzentriert sich M1 beim Programminhalt „*konsequent auf seine Kernkompetenz ‚News aus der Region‘. Alle wichtigen Ereignisse aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft, welche täglich ‚im Mittelland‘ passieren...sind Bestandteil des Sendekonzeptes von Tele M1.*“

Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden. Wir haben dazu wiederum – wie unter Punkt 1.1 - die Woche vom 4. bis 10.2.2008 stichprobenartig untersucht. Beiträge, die sich nicht auf das Versorgungsgebiet beziehen, sind bei dieser Zusammenstellung miteinbezogen. Es ergibt sich folgendes Bild (im pdf-Format mit den entsprechenden Links auf die M1 – Homepage):

04.2.08 Aktuell [Hitzfeld wird Natitrainer](#); [Schweinestall Deitingen keine Entschädigung Kanton](#); [Mahnwache Strafanstalt Pöschwies Pfarrer Sieber](#); [Verdächtiger Sprengkörper Rütli Verhaftung](#); [Pflegekind Skandal Reinach Stellungnahme Gemeinde](#)

05.4.08 Aktuell [Keine Entschädigung Schweinestall Deitingen Stüdi](#); [Messerstecherei Carlo Weidmann](#)  
[Gemeinde Reinach Stellungnahme Fall Sonja](#); [Benaglio Nati Goali Euro 08](#)

6.02.2008 Aktuell [Massenschlägerei Billardcenter Brugg](#); [Aufwändige Rettungsaktion Büsi Windisch](#); [Pflegekind Reinach Untersuchung Kanton](#); [Anklage Dosé Suter Flugzeugabsturz Bassersdorf](#)

07.02.2008 Aktuell [Partner sind die grössten Nervensägen Neue Studie](#); [Wirtschaftsboom Aargau](#); [Millionenraub Picasso-Bilder Pfäffikon](#); [Schweizer Nati nach dem Spiel gegen England](#); [Lenzburg Rentner Ehepaar im Haus überfallen](#)

08.02.2008 Aktuell [Wieder über 200 Millionen im Euromillions Jackpot](#); [Picasso Diebstahl Pfäffikon Tag danach](#); [Neuartige Schneekanonen im Mittelland entwickelt](#); [Grossaufgebot Feuerwehr Brand Aarau](#); [Katzendiebe in Holderbank Polizei ermittelt](#); [Wieder über 200 Millionen im Euromillions Jackpot](#); [3 Tote Wädenswil Gewaltdelikt](#)

09.02.2008 Aktuell [Sara macht's in Tschad Vorschau](#); [Grossbrand Egg Österreich](#); [Roadcross geht in Offensive](#); [Sicherheit Aargauer Altersheime](#); [Drama Wädenswil - Der Tag danach](#)

10.02.2008 Aktuell [Explosion Telefonkabine Menziken](#); [Selbstunfall Wohlen](#); [FDP will Couchepin thematisieren](#); [Überraschungssieg Fabienne Suter in Sestriere](#); [Leopardenbesitzer will Genugtuung](#); [FCL FCA](#)

Auffallend ist bei dieser Zusammenstellung, dass es sich bei einem beträchtlichen Anteil der Beiträge um solche handelt, die sich in die Rubrik „Unglück und Verbrechen“ einordnen lassen. Dies ist nicht verwunderlich, hat doch der ehemalige Chef der E-Medien der AZ-Gruppe F. Schaffner in einem Interview gegenüber ALF auf die Frage, warum M1 vorwiegend Unglück und Verbrechen in seinen Beiträgen ausstrahlt, geantwortet: „Diese Beiträge benötigen den kleinsten journalistischen Aufwand: eine Geschichte besteht und muss nicht gross recherchiert werden und Emotionen sind auch im Spiel“ (Zitat sinngemäss wiedergeben). Ob es sich bei obiger Zusammenstellung<sup>1</sup> somit um „Alle wichtigen Ereignisse aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft“ im Mittelland handelt, darf ernsthaft in Frage gestellt werden. Gemäss Gesuchunterlagen will M1 an diesem Konzept festhalten: „Wir bewerben uns mit der Programmstruktur 2008 für die ausgeschriebene Konzession<sup>2</sup>“.

## 2. Anzahl Mitarbeiter

Unter Punkt 3.3 b des Konzessionsgesuches M1 wird die Anzahl Stellen nach Bereichen aufgeschlüsselt. Dabei werden auch die bei einer allfälligen Konzessionierung neu geschaffenen Stellen aufgeführt (200% Redaktion, 50% Programmleiter). Total werden somit im redaktionellen Bereich durch die Konzessionierung angeblich 250% Stellenprozentage geschaffen. Gesamthaft

<sup>1</sup> Weitere Beiträge können im Archiv des Tele M1 abgerufen werden.

<sup>2</sup> Konzessionsgesuch M1; Seite 7.

(inkl. Werbung und Administration) ist ein Personalbestand von 3400 Stellenprozenten vorgesehen. Aufgrund des Budgets, muss davon ausgegangen werden, dass zusätzlich ca. 100 bis 150 Stellenprozente noch als freie Mitarbeiter eingesetzt werden (Pos. 5990).

Wirft man nun einen Blick auf die Übersicht der Anzahl Beschäftigten und Stellenprozenten Ende 2006 (Stichtag: 31.12.06; gemäss Jahresbericht 2006) und dem Konzessionsgesuch, ergibt sich folgendes Bild:

	Konzessionsgesuch 2007 (%)	Jahresbericht 2006 (%)
Leitung		480
Redaktion/Moderation	1550	1280
Technik	900	980
Administration	200	220
Werbung	600	400
freie Mitarbeiter	100-150	150
Newsdesk	150	
Total	3500-3550	3510

**Objektiv gesehen handelt es sich somit um keine Vergrösserung des M1-Teams im Vergleich zum Personalbestand Ende 2006.** Eine Schaffung von neuen Stellen, wie es das Konzessionsgesuch aussagt, findet somit nicht statt; allenfalls eine Verlagerung. Somit erwirken die möglichen Konzessionsgelder keinen Ausbau des Personalbestandes. Wie allerdings der vorgesehene Ausbau der Eigenproduktionen gemäss Konzessionsgesuch unter diesen Personalaspekten realisiert werden soll, bleibt unklar.

### 3. Vergleich verschiedener finanzieller Kennzahlen zwischen M1 und ALF.

#### 3.1 Lohnkosten

Die Lohnaufwendungen pro Mitarbeiter bewegen sich bei beiden Gesuchstellern in der gleichen Grössenordnung von rund Fr. 100'000. Bei M1 im ersten Jahr darunter und im zweiten Jahr darüber.

Es sei noch auf einen Fehler im Jahresbericht 2006 von M1 hingewiesen, der die ausgewiesenen Aus- und Weiterbildung 2006 betrifft. Dort sind 6976 Tage interne Aus- und Weiterbildung ausgewiesen, was bei einem Personalbestand von rund 35 Mitarbeitern ca. 200 Weiter- und Ausbildungstagen entsprechen würde.

#### 3.2 Abschreibungen

Deutliche Unterschiede ergaben sich bei den Abschreibungen. Diese liegen beim ALF bei rund 100'000.- pro Jahr und beim M1 bei über Fr. 1'000'000.- pro Jahr. 2008 weist M1 noch Abschreibungen von rund Fr. 580'000.- auf; diese erhöhen sich 2009 sprunghaft auf Fr. 1'078'000.-. Dieser grosse Unterschied wird vermutlich auf das im Gesuch angesprochene neue Studio zurückzuführen sein. Der Unterschied zwischen ALF und M1 beträgt bei diesem Budgetposten rund Fr. 1'000'000.-

#### 3.3 Miete/Raumkosten

Auch hier ergeben sich grosse Differenzen. Bei M1 beträgt dieser (inkl. Entsorgung, Energieaufwand) 2009 rund Fr. 600'000.-. Hier bewegen wir uns beim ALF bei zwischen Fr. 130'000.- und Fr. 150'000.-. Dabei sind die externen Räumlichkeiten berücksichtigt. Der Unterschied zwischen ALF und M1 beträgt bei diesem Posten rund Fr. 450'000.-

### 3.4 Sonstiger Produktionsaufwand von Dritten

Dieser Posten, der bei M1 rund Fr. 700'000.- (2009) beträgt, wird vermutlich auf die Miete bzw. Zukauf von Leitungen, Produktion Meteo, Nachrichtenagenturen (?), Programmeinkauf etc. zurückzuführen sein.

ALF weist keinen solchen Posten auf. Sofern obige Annahme (Leitungen, Produktion Meteo, Nachrichtenagenturen (?) etc.) stimmen, so belaufen sich die Kosten von ALF in diesen Bereichen auf deutlich unter Fr. 200'000.-. Der Unterschied zwischen ALF und M1 beträgt hier also fast Fr. 500'000.-.

### 3.5 Andere Posten

Ein weiterer hoher Betrag beim M1 wird unter der Pos. „Verwaltungs- und Informatikaufwand“ Fr. 500'000.- ausgewiesen. Der Betrag den ALF dafür einsetzt, dürfte sich bei Fr. 100'000.- bewegen. Diese Zahlen sind aber nicht genau zu vergleichen, da uns nicht genau bekannt ist, welche Ausgaben genau darunter verbucht werden. Der Unterschied zwischen ALF und M1 beträgt in diesem Bereich also ca. Fr. 4000'000.-

Keinen vergleichbaren Posten weist ALF bei der Position „Management Fee“ von Fr. 130'000.- aus. Allenfalls kann er mit dem Verwaltungsratsaufwand von ca. Fr. 15'000.- verglichen werden. Der Unterschied zwischen ALF und M1 beträgt hier weitere Fr. 100'000.-.

Weitere, beim Gesuch ALF nicht auftretende Posten sind bei M1 z.B. Aufwand Finanzanlagen (Fr. -175'000.-)

Der Unterschied zwischen Gesuch ALF und M1 beträgt bei den oben erwähnten Budgetpunkten Fr. 2'625'000.-. Rechnet man diese Differenz zu den budgetierten Zahlen von ALF hinzu, ergibt sich ein Total von rund Fr. 5'850'000.-. M1 weist einen Betriebsaufwand von rund Fr. 7'300'000.- auf. Die nun bestehende Differenz zu den Zahlen von M1 beträgt nun noch rund Fr. 1'400'000.-. Diese Zahl wiederum ist zum grössten Teil auf den höheren Personalbestand von M1 zurückzuführen. Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass gewisse Planzahl die beiden Gesuchen zu Grunde gelegt wurden, vergleichbar sind.

Interessant ist festzustellen, dass beide Gesuche von einem relativ bescheidenen Wachstum der Werbung ausgehen.

Deutlich tiefer liegt die Erwartung bei ALF beim Sponsoring (<Fr. 150'000.-) als dies beim M1 der Fall ist (Fr. 1'900'000.-). Die Zahlen von M1 sind sicher realistisch und durch die bisherigen Einnahmen von M1 abgestützt. Hier besteht offenbar noch mehr Potenzial, als wir dies bei unserer Budgetierung angenommen haben. Auch bei der Werbung besteht offenbar noch Potenzial:

ALF: rund Fr. 1'400'000.-

M1: rund Fr. 2'850'000.- (selber akquiriert) + Fr. 1'400'000.- (extern akquiriert)

Vergleichbar sind hingegen die Aufwendungen für Rechte und Versicherung.

Trotz des im Gesuch M1 berücksichtigten Gebührenanteils von Fr. 2'300'000.-, weist M1 bereits 2009 wieder ein Defizit von rund Fr. 190'000.-; bzw. Fr. 250'000.- im Schnitt der folgenden Jahre aus. M1 hat in den vergangenen Jahren immer grössere Defizite (z.B. 2002: rund Fr. 1.8 Mio.; andere Jahre mehrere hunderttausend Franken jährlich!) ausgewiesen. Es geht aus den zugänglichen Unterlagen nicht hervor, ob ein Sanierungsbedarf bei M1 gemäss Ausschreibungsunterlagen besteht.

### 3.6 Kommentar

ALF weist in verschiedenen Bereichen deutlich tiefere Aufwendungen aus. Dies hängt mit grösster Wahrscheinlichkeit damit zusammen, dass beim ALF

- a) keine extrem hohe Investitionen (wie z.B. das neue Studio von M1) und damit verbunden Amortisationen, Mieten etc. anfallen.
- b) Die Verbreitung des Programms ist bei ALF deutlich günstiger. Wir haben auch die Lösung - wie sie M1 besitzt – geprüft; sie aber aus Kostengründen verworfen. Der Gewinn, der sich dadurch an redaktionellen Möglichkeiten (wie Livesendungen) ergibt, steht in keinem Verhältnis zum finanziellen Aufwand und ist nicht gerechtfertigt. Eine Verzögerung von solchen Sendungen (z.B. Wahlsendungen) in der Grössenordnung von ca. 1 Stunde, wie sie durch unser System bedingt sind, sind uns diesen Aufwand nicht wert bzw. wir gehen davon aus, dass mit schnelleren Internetleitungen die Differenz zwischen den beiden Lösungen in Zukunft immer kleiner wird. Unsere Lösung aber deutlich günstiger ist. Zusätzlich bietet diese auch die Möglichkeit ohne grossen Aufwand die Realisierung von lokalen Nachrichtenfenstern.

**M1 hat im Vergleich zu ALF deutlich höhere Kosten in Bereichen, die die journalistische Tätigkeit primär nicht erhöhen. ALF kann mit deutlich tieferen Amortisations-, Miet-, Produktionskosten, etc. aufwarten. Somit wird pro Gebührenfranken beim ALF mehr journalistischer Output erzielt, als dies beim M1 der Fall ist.**

Trotz des Gebührenanteils von Fr. 2'300'000.- weist M1 bereits ab 2009 wieder ein Defizit aus (im Schnitt ca. Fr. 250'000.-). Dieses Defizit ist nicht sehr viel kleiner wie es im Jahr 2005 (2006 konnten wir auf der Internetseite des Bakom's nicht finden) von rund Fr. 290'000.-. Somit bewirkt der Gebührenanteil finanziell keine effektive Gesundung von M1.

Der Anteil der Lohnkosten (also Redaktion etc.) beträgt beim M1 gemäss Plan 2009 rund 58% des Gesamtbudgets; beim ALF (2. Jahr) hingegen rund 85%. Damit kann aufgezeigt werden, dass der technische Bereich bei M1 einen höheren Stellenwert hat, als dies beim ALF der Fall ist.

**Der Vergleich der Werbe- und Sponsoringeinnahmen zwischen den beiden Gesuchstellern zeigt deutlich, wie vorsichtig ALF bei seiner Grundlagenerhebung bzw. Berechnung vorgegangen ist.** Hier scheinen die Zahlen von ALF offenbar zu tief zu sein.

All diese Zahlen zeigen auf, dass ALF den Gebührenanteil effizienter einsetzt als M1.

## 4. Redaktionelle Unabhängigkeit

In den uns zugänglichen Unterlagen wird zur redaktionellen Unabhängigkeit ausgeführt, dass diese gegeben ist. Es wird auf das Organisationsreglement der Produktionsfirma TMT (Beilage 10) verwiesen; nicht auf ein solches von M1! Leider ist dieses nicht zugänglich, so dass eine

Prüfung unsererseits nicht vorgenommen werden konnte. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Chefredaktor durch den Verwaltungsrat gewählt wird.

Im Redaktionsstatut oder weiteren zugänglichen bzw. eingereichten Unterlagen, finden sich keine Hinweise auf die redaktionelle Unabhängigkeit. Ein Leitbild, ein Redaktionshandbuch oder ein publizistisches Leitbild fehlen. Auch das Mitarbeiter-Regelment der AZ Medien Gruppe gibt darüber keine Auskunft. Wir gehen davon aus, dass in den Stellenbeschreibungen oder den Muster-Arbeitsverträgen in Bezug der redaktionellen Unabhängigkeit kaum etwas zu finden ist. Die Redaktionsmitglieder haben somit bei M1 keine Zusage, dass M1 redaktionell unabhängig ist und sie sich auf ein solches Papier stützen können. Wenn an anderer Stelle der AZ-Mediengruppe entsprechende Papiere existieren würden, so sind diese für die Beurteilung des Konzessionsgesuches nicht relevant, da eine Prüfung des Gesuches auf den eingereichten Unterlagen basieren muss. Ergänzungen sind nicht zulässig.

M1 verfügt offenbar über kein Redaktionsstatut, welches der Redaktion journalistische, formale und wirtschaftliche Unabhängigkeit zusichert, wie dies bei anderen Konzessionseingaben der Fall ist bzw. vertraglich fixiert ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass in einem solch komplexen Konzern wie es die AZ-Gruppe darstellt und M1 eigentlich nur eine "Hülle" darstellt, die Verantwortlichkeiten schwierig zu durchschauen sind. Vergleicht man andere Konzessionsgesuche, sind die entsprechenden Dokumente vorhanden.

Ebenfalls nicht angesprochen ist die Problematik des „Crossoverjournalismus“. In anderen Gesuchen ist diese Thematik teilweise aufgearbeitet. Es geht dabei um die Frage, ob durch die Form der Zusammenarbeit nicht direkt und indirekt andere Bereiche der AZ-Mediengruppe durch Gebührenanteile mitfinanziert werden. Uns ist mindestens ein Beispiel eines solchen "Crossoverjournalismus" bekannt. Es darf aus unserer Sicht nicht angehen, dass Gebührengelder direkt oder indirekt andere Bereich der AZ-Gruppe "quersubventionieren". Da keine Ergänzung des Gesuches möglich ist, ist bei der Beurteilung des Gesuches davon auszugehen, dass AZ-Gruppe keine entsprechenden Mechanismen hat dies zu verhindern.

## 5. Monopolisierung:

Die Monopolisierung in den beiden Gebieten Aargau und Solothurn ist ausgeprägt. Wir verweisen dazu auf die dringlich erklärte Interpellation im Grossen Rat des Kantons Aargau ([http://www.ag.ch/grossrat/iga\\_grw\\_dok.php?DokNr=08.000798&ShowEdokPdf=1](http://www.ag.ch/grossrat/iga_grw_dok.php?DokNr=08.000798&ShowEdokPdf=1)) ab Seite 7. Darin ist auch das Verständnis des M1-Besitzers von Medienvielfalt und freier Marktwirtschaft dargestellt. Beim Einreichen der Interpellation war unser ALF- Konzessionsgesuch nicht bekannt.

Die Monopolisierung dürfte dem Bakom bekannt sein. (vergl. z.B.

[http://www2.uni-jena.de/oeko/Lehrangebot/Lehrangebot\\_SS\\_07/HpS\\_Medienoekonomische\\_Theorien\\_Wettbewerb\\_und\\_Medienkonzentration/HpS07\\_Medienkonzentration\\_Schweiz.pdf](http://www2.uni-jena.de/oeko/Lehrangebot/Lehrangebot_SS_07/HpS_Medienoekonomische_Theorien_Wettbewerb_und_Medienkonzentration/HpS07_Medienkonzentration_Schweiz.pdf))

oder in der vom Bakom in Auftrag gegebenen Studie:

„Bonfadelli, Heinz/Meier, Werner A./Trappel, Josef (Hrsg.) (2006): Medienkonzentration Schweiz. Formen, Folgen, Regulierung. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag. 314 Seiten. ISBN: 3-258-07027-X.“



In den Konzessionsunterlagen von M1 finden sich dazu keine weiteren Ausführungen. Obwohl dies ja auch im Grossen Rat des Kantons Aargau ein Thema ist. Wir haben deshalb in einer kleinen Internetrecherche versucht einige Zusammenhänge aufzuzeigen:

### 5.1 elektronische Medien:

#### 5.1.1 Fernsehen

- grösster Teil des Versorgungsgebietes wird durch M1 abgedeckt.
- Randgebiete der beiden Kantone sind zusätzlich durch die entsprechenden Sender der Regionen Zürich, Basel, Bern und Luzern abgedeckt.
- ALF deckt nur den zentralen Bereich ab und kann in der heutigen Form als "Wochensender" nicht als direkte Konkurrenz angesehen werden.

#### 5.1.2 Radio:

- Radio Aargovia im Besitze der AZ Mediengruppe.
- Radio 32 im Besitze verschiedener Verleger: Vogt-Schild-Gruppe, Zofinger Tagblatt und Oltner Tagblatt. Radio 32 besitzt folgende Aktionäre:

- Vogt-Schild 40,2%
- Radio 32 Werbe AG; an der die Vogt-Schild-Gruppe mit beteiligt ist (40%)
- Dietschi AG (Oltner Tagblatt OT) 17.7 %
- Zofinger Tagblatt (ZT) AG 14%

- in den Randgebieten jeweils die Radiostationen der entsprechenden Zentren

#### 5.1.3 Online

Ohne genauere Kenntnisse, muss davon ausgegangen werden, dass bereits auch hier eine enge Zusammenarbeit z.B. AZ und SZ besteht und zwischen OT und ZT. Die Inhalte und das Erscheinungsbild gleichen sich jeweils, dass die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist.

### 5.2 Printmedien

AZ-Mediengruppe ist sowohl an den Verlagen des Oltner (Dietschi AG) und Zofinger Tagblatt AG als auch der Vogt-Schild-Gruppe beteiligt. An letzteren ist die AZ-Mediengruppe mit 35% beteiligt (3 Verwaltungsräte). Zusammen geben die vier Verlagshäuser die Mantelzeitung „Mittellandzeitung“ heraus.

Eine (nicht vollständige) Zusammenstellung der weiteren Beteiligungen findet sich in „Recht und Politik des Wettbewerbs RPW“ 2001 / 3 S. 540 und folgende der Wettbewerbskommission. Des weitern besitzen die verschiedenen Akteure noch weitere lokale Wochen- und Gratisanzeiger, welche allerdings nur eingeschränkt redaktionelle Leistungen erbringen. Es sei hier auf den „Landanzeiger“ (ZT) oder die „Aargauer Woche“ (AZ). Die AZ-Mediengruppe hat vor einigen Monaten zusätzlich die „Basellandschaftliche Zeitung“ übernommen.

Weitere Zusammenschlüsse und Konzentrationen sind innerhalb der Konzessionsdauer sicher nicht auszuschliessen.

Es ist nicht unsere Aufgabe diese Zusammenhänge und Abhängigkeiten aufzuzeigen. Vielmehr hätte die Gesuchstellerin Tele M1 bzw. die AZ- und BT-Gruppe diese Zusammenhänge offen le-

gen müssen. Dies wird explizit in den Ausschreibungsunterlagen unter Punkt 2.3 bzw. 2.4 verlangt. Dies ist aber nicht erfolgt. Hier fehlen entscheidende Angaben. Eine nachträgliche Offenlegung ist gemäss Ausschreibungsunterlagen nicht zulässig.

## 6. Rechtliche Aspekte

Wir setzen voraus, dass - wie in den Ausschreibungsunterlagen zu den Konzessionsgesuchen ausgeführt wird - keine nachträgliche Ergänzung des Gesuches möglich sind (Ausschreibung Punkt 7.2<sup>3</sup>). Eine Beurteilung muss aufgrund der Ende 2007 eingereichten Unterlagen erfolgen. Das Konzessionsgesuch hat als solches ein eigenständiges Dokument darzustellen und selbsterklärend zu sein.

Generell sind die Organisationsverhältnisse äusserst kompliziert. In den Konzessionsgesuchsunterlagen von M1 wird ausgeführt, dass die Tele M1 AG keine operative Tätigkeit wahrnimmt. Für die Produktion ist die TMT Produktions AG und die Mitarbeiter im administrativen Bereich und in der Werbeacquisition sind bei der AZ Crossmedia AG angestellt.

Besitzerin der Tele M1 AG ist die AZ Medien Gruppe AG bzw. BT Holding AG. Gemäss Gesuch werden zentrale Dienste durch die AZ Medien Gruppe bezogen. Die TMT Produktions AG produziert die Sendungen.

Gemäss Ausschreibungsunterlagen wird unter Punkt 2.4<sup>4</sup> bzw. 2.3<sup>5</sup> verlangt, die Verknüpfungen und Besitzverhältnisse aufzuzeigen. Es ist anzunehmen, dass diese Angaben unter anderem der Überprüfung allfälliger Monopolstellungen dienen. Im vorliegenden Fall sind die BT Holding AG und AZ Mediengruppe jene juristischen Personen, die über mehr als 5% des Kapitals der Tele M1 AG verfügen. Somit wäre darzulegen (Ausschreibungsunterlagen Punkt 2.4 bzw. 2.3) welche Tätigkeiten diese Aktionäre in den unter 2.3 erwähnten Bereichen ausüben. Zusätzlich sind die Beteiligungen und Zusammenarbeiten darzulegen.

Im Konzessionsgesuch der Tele M1 AG **fehlen diese Angaben vollständig!** Somit können die Verknüpfungen und Abhängigkeiten nicht überprüft werden. Es stellt sich damit die Frage wie Personen und Organisationen im Rahmen der Anhörung das Gesuch - unter diesem Aspekt - bewerten und beurteilen konnten, wenn diese Angaben nicht offen gelegt wurden. Somit fehlt ein ganz wesentliches Element der Beurteilung- bzw. der Ausschreibungskriterien (vergl. öffentliche Ausschreibung Punkt 4.2.<sup>6</sup>).

<sup>3</sup> Änderungen am ursprünglich eingereichten Konzessionsgesuch dürfen allerdings im Rahmen des rechtlichen Gehörs nicht vorgenommen werden.

<sup>4</sup> b. Juristische Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:

- o Firma und Sitz der Gesellschaft
- o Zusammensetzung der Verwaltung und Geschäftsführung
- o Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals
- o gegebenenfalls Organigramm der Firmengruppe, der die juristische Person angehört
- o Tätigkeit im Bereich des Medienwesens (gemäss Ziffer 2.3)

<sup>5</sup> Ausgeübte oder geplante Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen oder in verwandten Bereichen (z.B. Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Kino, Programmherstellung oder -handel, Film oder Videoverleih, elektronische Informationsdienstleistungen, Werbeacquisition, Druck, Kabelnetz, Satelliten, Distribution)

- b. Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen
- c. Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

<sup>6</sup> - die Meinungs- und Angebotsvielfalt nicht gefährdet.

Hinzu kommt, dass verschiedene Angaben, die zur Prüfung eines Konzessionsgesuches notwendig wären, falsch sind (siehe z.B. Punkt 1: Anteil bezogener Sendungen auf das direkte Versorgungsgebiet).

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) regelt in Artikel 50<sup>7</sup> unter welchen Voraussetzungen eine Konzession suspendiert bzw. entzogen wird. Sofern die Tele M1 AG die Konzession erhalten würde, wäre Art. 50 RTVG verletzt, da die Konzessionierung durch unvollständige - wenn nicht sogar falsche - Angaben erwirkt worden wäre. Da nun eine nachträgliche Ergänzung des Gesuches nicht mehr möglich ist (Ausschreibung Punkt 7.2.), dürfen die Punkte nicht mehr nachgeliefert werden.

## 7. Zusammenfassung

Das Konzessionsgesuch der Tele M1 AG ist unvollständig und wesentliche Aspekte sind nicht dargelegt. Wir verweisen beispielsweise auf die redaktionelle Unabhängigkeit oder die fehlende Offenlegung der verschiedenen Beteiligungen der Tele M1-Besitzer. Die im Grossen Rat des Kantons Aargau hängige und überwiesene Interpellation zeigt das sichtliche Unbehagen (Zitat: Die AZ Medien unter der Ägide von Verleger Peter Wanner besitzen alle meinungsrelevanten Medien im Aargau), die in diesem Kanton über die herrschende Medienkonzentration besteht.

Sinn unserer Stellungnahme ist es, die Konzessionsbehörde auf verschiedene Ungereimtheiten im Konzessionsgesuch Tele M1 aufmerksam zu machen. Aus unserer Sicht ist das Konzessionsgesuch im Weiteren in ganz entscheidenden Punkten unvollständig oder gar falsch:

- redaktionelle Unabhängigkeit ist nicht gewährleistet.
- falsche Angaben zu den inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet Aargau/Solothurn bezogenen Sendungen.
- keine Offenlegung der verschiedenen Tätigkeiten der Besitzer von M1.

**Somit kommen wir zum Schluss, dass auf Grund von Art. 50 RTVG und in Kenntnis des Sachverhaltes (fehlende Unterlagen und zum Teil falschen Angaben), die Konzessionsbehörde aus rechtlichen Gründen nicht auf das Gesuch der Tele M1 AG eintreten darf.**

Mit freundlichen Grüssen

Werner Baumann  
Arolfinger Lokalfernsehen AG

---

<sup>7</sup> Art. 50 Einschränkung, Suspendierung und Entzug der Konzession

<sup>1</sup> Das Departement kann die Konzession einschränken, suspendieren oder entziehen, wenn:

a. der Konzessionär sie durch unvollständige oder unrichtige Angaben erwirkt hat;  
b. der Konzessionär in schwerwiegender Weise gegen dieses Gesetz und die Ausführungsbestimmungen verstösst;